



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Justiz

## J a h r e s b e r i c h t des Präsidenten des Landesjustizprüfungsamtes im Ministerium der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2002

### I. Erste juristische Staatsprüfung

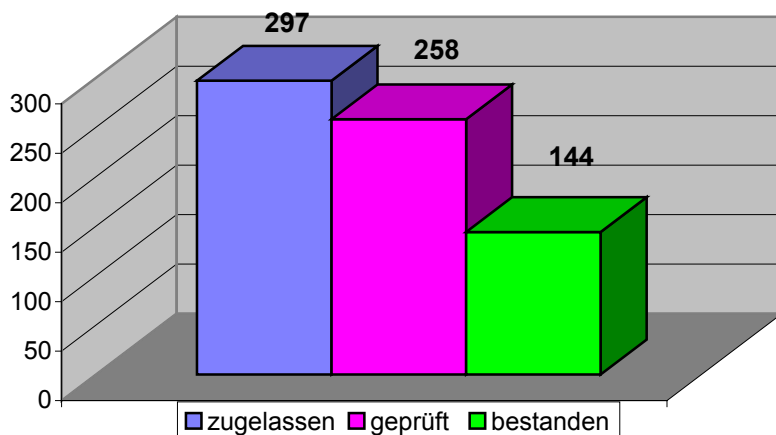
#### 1. Vorbemerkung

Seit dem 1.1.2000 findet im Land Sachsen-Anhalt für alle Kandidaten nur noch das Klausurexamen statt.

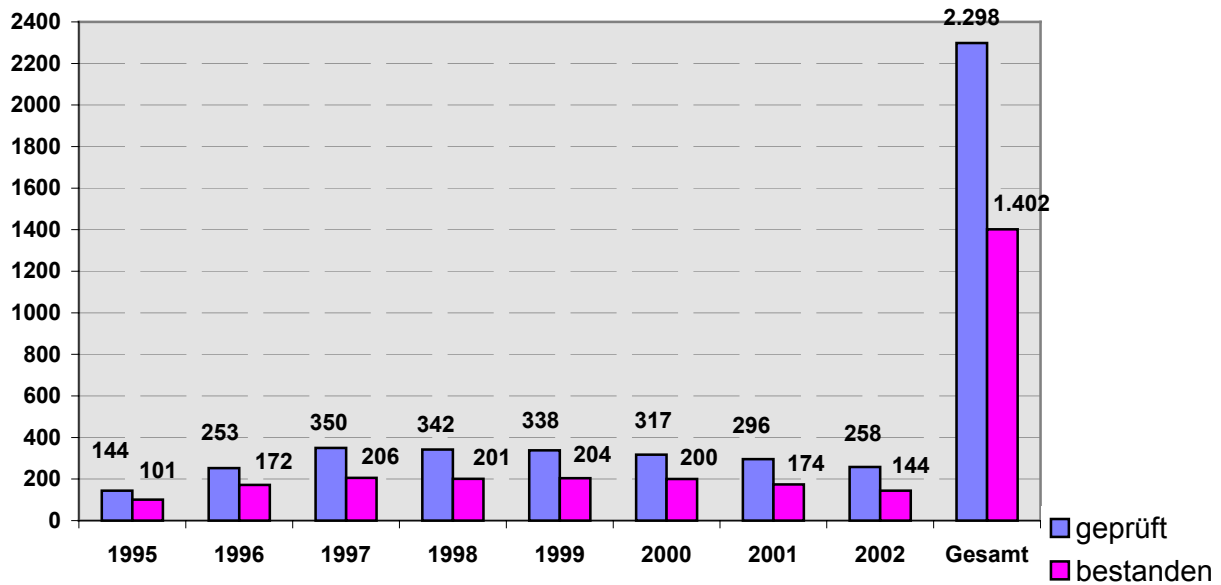
#### 2. Teilnehmerzahl

Im Jahre 2002 wurden die Prüfungsdurchgänge A/02 (112 Teilnehmer) und B/02 (185 Teilnehmer) zur Prüfung zugelassen. Damit wurde die Zahl des Vorjahres von 287 knapp überschritten.

Geprüft wurden im Jahr 2002 die Durchgänge B/01 (178 Studierende) und A/02 (80 Studierende) insgesamt 258 Studierende. Der Prüfungsdurchgang B/01 hat im 1. Quartal das Examen abgeschlossen. Im Jahre 2002 haben 144 Studierende das erste juristische Staatsexamen bestanden (Vorjahr: 174).



Einschließlich des Berichtszeitraumes haben seit April 1995 1.402 Studierende der Rechtswissenschaften in Sachsen-Anhalt die erste juristische Staatsprüfung erfolgreich abgelegt.



### **3. Studiendauer und Altersstruktur**

84 Teilnehmer (32,55 % der im Jahr 2001 geprüften Kandidaten) traten zur Prüfung als „Freiversuchler“, also erstmals spätestens nach dem 8. Fachsemester an. Beim Scheitern im Freiversuch gilt diese Prüfung nach § 26 Abs. 1 JAPrVO LSA als nicht unternommen. Gegenüber dem Vorjahr ist ein leichter Rückgang des Anteils der Kandidaten im Freiversuch zu verzeichnen (1998 - 29,5 %, 1999 - 25,44 %, 2000 - 27,13 %, 2001 – 33,78 %, 2002 – 32,55 %).

Die Zahl der Fachsemester bis zur Meldung zur Prüfung hat sich im Durchschnitt geringfügig erhöht.

- Erstableger mit bestandener Prüfung 9,36 Semester
- Erstableger und Wiederholer zusammen (ohne Wiederholer zur Notenverbesserung) 10,64 Semester

Die längste Studiendauer bei erstmaliger Meldung betrug bei 1 Kandidaten 20,5 Semester.

Die Altersstruktur der im Berichtszeitraum geprüften Kandidatinnen/Kandidaten zeigt folgendes Bild:

Bei der Meldung zur Prüfung waren

36 Jahre und älter	2	=	0,78 %
31 - 35 Jahre	4	=	1,55 %
27 - 30 Jahre	53	=	20,54 %
23 - 26 Jahre	183	=	70,93 %
22 Jahre	16	=	6,20 %

Der Anteil der 27jährigen und älteren Kandidatinnen/Kandidaten beträgt 22,87 %.

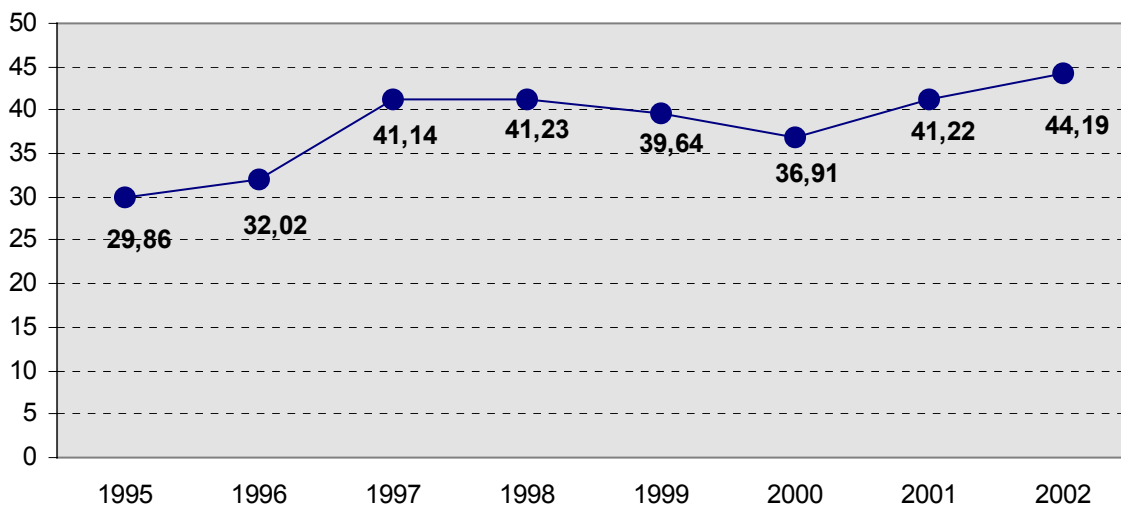
#### **4. Ergebnisse**

##### **a) Misserfolgsquote, Freiversuch und allgemeine Ergebnisauswertung**

Von den im Berichtszeitraum geprüften 258 Kandidaten haben 144 (55,81 %) die Prüfung mit Erfolg abgelegt. 114 Teilnehmer, davon 25 „Freiversuchler“ haben die Prüfung nicht bestanden.

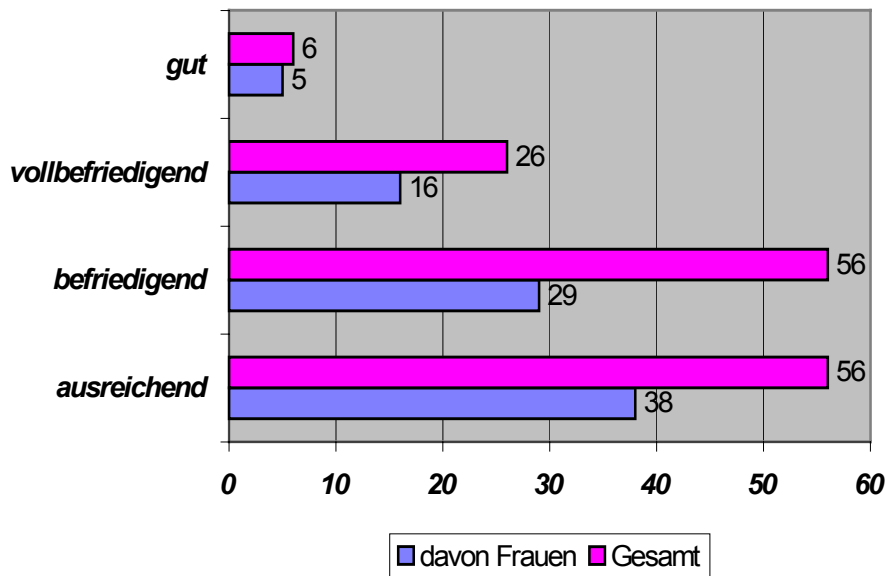
5 Teilnehmer sind wegen Krankheit aus dem Prüfungsverfahren ausgestiegen. Die Misserfolgsquote beträgt 44,19 % und liegt damit um 2,97 % höher als im Vorjahr (2001 = 41,22 %). 107 Prüflinge wurde bereits nach ihren schriftlichen Leistungen nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen.

*Entwicklung der Misserfolgsquote*



Endgültig gescheitert sind im Jahr 2002 in der ersten juristischen Staatsprüfung 29 Kandidaten. Diese Zahl ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum (dort: 33 Kandidaten) rückläufig.

Ein Vergleich der Ergebnisse von Frauen und Männern lässt insofern keine Auffälligkeiten erkennen.



Die Noten verteilten sich während des Berichtszeitraumes im einzelnen wie folgt:

	Kandidaten		Davon Frauen	
	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut	-	-	-	-
Gut	6	2,33	5	3,47
Vollbefriedigend	26	10,08	16	11,11
Befriedigend	56	21,70	29	20,14
Ausreichend	56	21,70	38	26,39
I. Gesamt bestanden	144	55,81	88	61,11
II. Nicht bestanden	114	44,19	60	52,63
Gesamt I. + II.	258	<b>100</b>	148	57,36

Damit waren weibliche Kandidaten nicht nur in den Spitzennoten deutlich stärker vertreten, sondern schnitten auch insgesamt etwas besser ab als ihre männlichen Mitprüflinge.

Die Nichtbestehensquote bei den 84 geprüften Freischützen (32,55 % aller geprüften Kandidaten) beträgt 29,76 %. Auch hier ist eine Verbesserung zum Vorjahr (34,0 %) festzustellen.

Im Notenvergleich schnitten die „Freischützen“ dagegen etwas schlechter als die übrigen Kandidaten ab. 48,80 % der geprüften Freischützen bestanden ihre Prüfung mit befriedigend und besser. Bei den übrigen Kandidaten waren es 55,29 %. Umgekehrt wurden gerade die Spitzennoten auffällig häufig durch Freiversuchskandidaten erreicht:

	<b>Kandidaten Zahl</b>	<b>davon Freiversuchler Zahl</b>	<b>andere</b>
sehr gut	-	-	-
Gut	6	5	1
Vollbefriedigend	26	12	14
Befriedigend	56	24	32
Ausreichend	56	18	38
<b>I. Gesamt bestanden</b>	<b>144</b>	<b>59</b>	<b>85</b>
<b>II. Nicht bestanden</b>	<b>114</b>	<b>25</b>	<b>89</b>
<b>Gesamt I. + II.</b>	<b>258</b>	<b>84</b>	<b>174</b>

Auch im Berichtszeitraum zeigte sich erneut, dass der nochmalige Antritt zur Notenverbesserung gemäß § 27 JAPrVO LSA lohnt: Von den 16 im Jahr 2002 geprüften „Notenverbesserern“ konnten lediglich 2 dieses Ziel nicht erreichen.

### **b) Auffälligkeiten bei den Wahlfachgruppen**

Die fünf beliebtesten Wahlfachgruppen im Prüfungsjahr 2002 waren (in der Reihenfolge der Häufigkeit ihrer Wahl):

- |                                                    |    |
|----------------------------------------------------|----|
| 1. Europarecht:                                    | 70 |
| 2. Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug:   | 35 |
| 3. Familien- und Erbrecht:                         | 30 |
| 3. Arbeits-, Personalvertretungs- und Sozialrecht: | 30 |
| 4. Völkerrecht:                                    | 16 |

Gegenüber den Vorjahren ergibt sich eine sehr auffällige Bewegung hin zum Europarecht, die insbesondere zu Lasten des Arbeits-, Personalvertretungs- und Sozialrechts geht.

### **c) Durchschnittsnote der erfolgreichen Kandidaten/Kandidatinnen**

befriedigend – 7,20 Punkte

Angesichts des bereits erfreulichen Vorjahresdurchschnittes (7,22 Punkte) zeigt sich für den Berichtszeitraum eine nahezu konstante Situation.

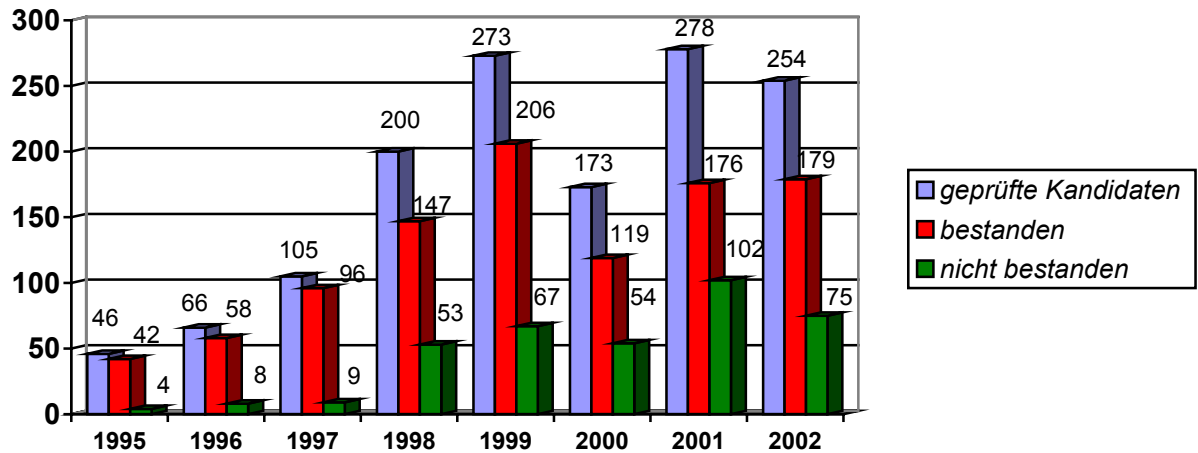
### **d) Durchschnittliche Dauer des Prüfungsverfahrens:**

5,5 Monate

Auch insofern konnte eine spürbare Verfahrensverkürzung gegenüber 2001 (dort: 6 Monate) und 2000 (dort noch: 7,25 Monate) erreicht werden.

## II. Zweite juristische Staatsprüfung

### 1. Teilnehmerzahl:



	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
geprüfte Kandidaten	46	66	105	200	273	173	278	<b>254</b>
Bestanden	42	58	96	147	206	119	176	<b>179</b>
nicht bestanden	4	8	9	53	67	54	102	<b>75</b>

In den im Jahr 2002 durchgeführten Prüfungsterminen im zweiten juristischen Staatsexamen wurden insgesamt 254 Kandidaten, darunter 153 Referendarinnen und 101 Referendare, geprüft. Im Berichtszeitraum ist die Zahl der Teilnehmer gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

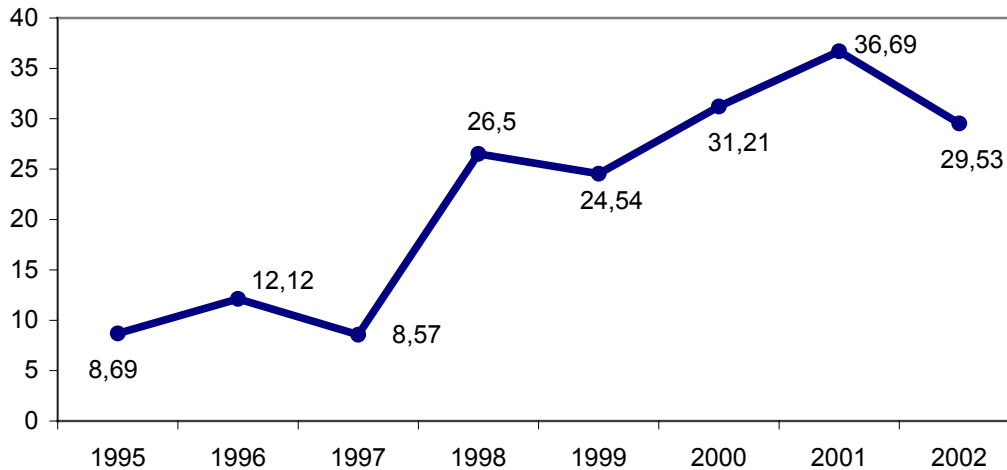
### 2. Ergebnisse:

Insgesamt wurden in den Prüfungsterminen des Jahres 2002 folgende Ergebnisse erzielt:

Gesamtnote	Zahl der Kandidaten	% der geprüften Kandidaten	davon Frauen	% der geprüften Kandidaten
Sehr gut	-	-	-	-
Gut	1	0,39	-	-
Vollbefriedigend	11	4,33	7	2,76
Befriedigend	53	20,87	31	12,20
Ausreichend	114	44,88	71	27,95
nicht bestanden	75	29,53	44	17,32
<b>I. Gesamt bestanden</b>	<b>179</b>	<b>70,47</b>	<b>109</b>	<b>42,91</b>
<b>II. Nicht bestanden</b>	<b>75</b>	<b>29,53</b>	<b>44</b>	<b>17,32</b>
<b>Gesamt I. + II.</b>	<b>254</b>	<b>100</b>	<b>153</b>	<b>60,23</b>

Die Misserfolgsquote im Berichtszeitraum liegt bei 29,53 % und damit um 7,16 % **deutlich** niedriger als im Vorjahr (36,69 %).

Entwicklung der Misserfolgsquote



Die Notenverteilung zwischen Männern und Frauen ist in etwa ausgewogen. Die Misserfolgsquote bei den Frauen beträgt 28,76 % und bei den Männern 30,69 %.

Die Noten vollbefriedigend und befriedigend erreichten 25,74 % der teilnehmenden Männer und 24,84 % der Frauen.

Die Durchschnittsnote der erfolgreichen Kandidatinnen und Kandidaten beträgt 6,18 Punkte (Vorjahr: 6,40 Punkte, 2000: 6,28 Punkte).

Endgültig gescheitert sind im Jahr 2002 in der zweiten juristischen Staatsprüfung 8 Teilnehmer (= 3,15 %; 4 weiblich / 4 männlich).

### **III. Rechtsbehelfe:**

1. Im Jahr 2002 legten 28 Kandidaten (= 10,8 % der Geprüften) Widerspruch gegen ihr Ergebnis der ersten juristischen Staatsprüfung ein. Dies ist gegenüber den Vorjahren (2001: 30 Kandidaten = 10,13 %; 2000: 22 Kandidaten = 6,94%; 1999: 23 Kandidaten = 6,8 %) wieder eine Steigerung. 9 Kandidaten gingen gegen ihr Nichtbestehen im Erst- bzw. Freiversuch vor, 12 gegen

ihr endgültiges Nichtbestehen. 7 Kandidaten wollten mit ihren Widerspruchsverfahren eine Notenverbesserung erreichen.

6 weitere Kandidaten wandten sich – im noch laufenden Prüfungsverfahren – mit Gegenvorstellungen gegen die Anordnung der obligatorischen Wiederholung einer Klausur.

19 dieser insgesamt 34 Rechtsbehelfsverfahren konnten noch im Berichtsjahr abgeschlossen werden, alle bestandskräftig. Es ergingen 8 Widerspruchs- bzw. Ablehnungsbescheide und 4 Abhilfebescheide. 7 Widersprüche wurden zurückgenommen.

Bestandskräftig abgeschlossen wurden auch die 4 aus dem Vorjahr noch anhängigen Widerspruchsverfahren; 2 dieser Rechtsbehelfe wurden im Berichtsjahr zurückgenommen, in 2 Fällen erging Widerspruchsbescheid.

In 4 der ebenfalls seit den Vorjahren noch anhängigen 7 Klageverfahren wurde im Berichtszeitraum entschieden. 3 Klagen wurden - rechtskräftig - abgewiesen, ein Verfahren wurde durch gerichtlichen Vergleich (Neubewertung einer Klausur) beendet. Die übrigen 3 Verfahren waren am Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen.

In einem Verfahren aus dem Jahr 1998, in dem das Oberverwaltungsgericht des Landes das erstinstanzliche Urteil aufgehoben und die Klage abgewiesen hatte, hat das Bundesverwaltungsgericht den Antrag auf Zulassung der Revision zurückgewiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr hatte die Zahl verwaltungsgerichtlicher Verfahren auch im Berichtsjahr einen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt unverändert hohen Stand.

2. Die Anzahl der Rechtsbehelfe gegen die Prüfungsergebnisse in der zweiten juristischen Staatsprüfung ist demgegenüber anteilig nicht nur leicht, sondern ganz erheblich angestiegen. Es wurden 55 Widersprüche gegen Prüfungsbescheide eingelegt, 11 mit dem Ziel der Notenverbesserung, 34 gegen das erstmalige und 10 gegen das endgültige Nichtbestehen der Prüfung. Damit waren 21,6 % der im Jahr 2002 geprüften Referendarinnen und Referendare mit dem Ergebnis ihrer Staatsprüfung nicht einverstanden (2001: 8,99 %; 2000: 14,45 %; 1999: 10,6 %; 1998 noch lediglich 7 %).

21 dieser Widerspruchsverfahren konnten noch im Berichtsjahr beendet werden - 17 durch Rücknahme, 3 durch Widerspruchsbescheide und 1 durch Abhilfeentscheidung, 20 davon bestandskräftig. In einem Fall wurde Klage erhoben, über die noch nicht entschieden wurde.

Im Berichtszeitraum wurde ferner 1 Antrag gemäß § 52 Abs. 4 JAPrVO LSA auf nochmalige Wiederholung der zweiten juristischen Staatsprüfung gestellt; dieser Antrag blieb erfolglos.



7 der aus den Vorjahren noch anhängigen Widerspruchsverfahren konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. In 3 Fällen ergingen zurückweisende Entscheidungen, 4 Widersprüche wurden zurückgenommen. Gegen eine dieser Prüfungsentscheidungen wurde im Berichtszeitraum Klage beim Verwaltungsgericht erhoben, über die in 2002 ebenfalls noch nicht entschieden war. 2 der seit den Vorjahren bereits anhängigen Klageverfahren wurden im Berichtsjahr abgeschlossen: Eine Klage wurden zurückgenommen, in einem weiteren Fall die Klage rechtskräftig abgewiesen.

**Herausgeber:**

Ministerium der Justiz  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Landesjustizprüfungsamt  
Klewitzstr. 4  
39112 Magdeburg  
Tel.: 0391/567 – 01  
Fax: 0391/567 – 50 24  
E-Mail: [poststelle.ljpa@mj.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle.ljpa@mj.sachsen-anhalt.de)  
<http://www.mj.sachsen-anhalt.de>  
im April 2005